

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Diskussion zur Zulassungspraxis bei gentechnisch veränderten Organismen (GVO) innerhalb der Europäischen Union

Die **Kleine Anfrage 1436** vom 14. April 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 12. April 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates unterstützt, wonach den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit des Verbots des Anbaus von bestimmten GVO eingeräumt werden soll. Aus Sicht des grünen Agrarpolitikers im EP Martin Häusling bedeutet diese Entscheidung einen Fortschritt gegenüber dem diesbezüglichen Entwurf der Europäischen Kommission, da nun die Mitgliedstaaten den Anbau von GVO auch aus umweltpolitischen Gründen untersagen können, beispielsweise zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus ist ein Verbot auch möglich, wenn widersprüchliche oder unzureichende Daten über die Auswirkungen des Anbaus von GVO vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung in der Diskussion um die nationalstaatliche Hoheit bei der Zulassung bzw. beim Verbot von GVO? Wie begründet sie diese Haltung? Welche Vor- und Nachteile sieht sie für den Fall, dass der Ordnungs-Vorschlag Gesetzeskraft erlangt?
2. Welche Position bezieht die Landesregierung zur Welthandelsorganisation(WTO)-Konformität des aktuellen Vorschlages des EP?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis über den Stand der Diskussion in anderen Bundesländern? Wenn ja, welche Informationen liegen ihr vor?
4. Welche Rolle spielen die Diskussion und die Haltung Thüringens im Rahmen des Thüringer Vorsitzes der Agrarministerkonferenz?
5. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung in der Arbeit mit den anderen Bundesländern, auf Bundesebene und in der EU, um für ihre Haltung zu werben?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Vorangestellt sei darauf verwiesen, dass das europarechtliche Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen (GVO), wie im Titel der Anfrage benannt, durch den Kommissionsvorschlag unberührt bleibt. Der in der Anfrage zitierte Verordnungsvorschlag zur Änderung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG (KOM(2010) 375 endg.), der den Mitgliedstaaten das Recht einräumt, selbständig in dem jeweiligen Ho-

heitsgebiet über das Verbot des Anbaus von europaweit zugelassenen GVO zu entscheiden, befindet sich derzeit auf europäischer Ebene in der Abstimmung.

Zu 1.:

Der o. g. Kommissionsvorschlag ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedstaaten das Recht einzuräumen, in ihrem Hoheitsgebiet selbständig über ein Verbot des Anbaus von europaweit zugelassenen GVO zu entscheiden. Dieses Anliegen wird vor dem Hintergrund, dass die Thüringer Landesregierung durch die Umsetzung des Landtagsbeschlusses "Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen" (Drucksache 5/1152) ihre Absicht deutlich gemacht hat, auf den Anbau von GVO in Thüringen verzichten zu wollen, als Schritt in die richtige Richtung gewertet.

Da es sich bei der in der Diskussion befindlichen Vorlage um eine Richtlinienänderung handelt, die einer Umsetzung in nationales Recht bedarf, können die sich für Thüringen ergebenden möglichen Vor- und Nachteile erst danach benannt werden.

Zu 2.:

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Fragen zur WTO-Konformität vor Verabschiedung einer Richtlinienänderung zunächst auf EU-Ebene zu prüfen sind.

Zu 3.:

Die Stellungnahme des Bundesrates vom 24. September 2010 zum o. g. Kommissionsvorschlag (Bundesratsdrucksache 440/10 [Beschluss]) stellt die mehrheitsfähige Position der Länder dar.

Zu 4.:

Im Rahmen des Thüringer Vorsitzes der Agrarministerkonferenz 2011 stand diese Thematik bisher nicht auf der Tagesordnung.

Zu 5.:

Die bereits in der Vergangenheit begonnenen Aktivitäten auf Länder-, Bundes- und EU-Ebene sollen in geeigneter Form fortgesetzt werden.

Exemplarisch sei genannt, dass das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit derzeit anstrebt, weitere Bundesländer zum Beitritt zum "Europäischen Netzwerk Gentechnikfreier Regionen" zu bewegen.

Wie in der Vergangenheit geschehen, sollen auch künftig deutsche Abgeordnete des Europäischen Parlaments vor entsprechenden Entscheidungen über die Position des Freistaats informiert und gebeten werden, diese bei ihrem Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen.

In Vertretung

Richwien
Staatssekretär